

An den
Bürgermeister
- Sozialamt -
Laurentiusstr. 19

41372 Niederkrüchten

Senden Sie die Verbindliche Erklärung sowie die entsprechenden Anlagen bitte bis spätestens zum

an die Gemeindeverwaltung, Frau Datta,
Laurentiusstr. 19, 41372 Niederkrüchten.

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG

zum Elterneinkommen gemäß § 6 der Satzung des Kreises Viersen über die Förderung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 12. Dezember 2023 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz-) vom 03. Dezember 2019 in der zzt. geltenden Fassung

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte und Kreise sowie die Träger der Einrichtungen finanzieren die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kosten erfordern einen erheblichen Einsatz von Steuermitteln. Deshalb ist es erforderlich, Elternbeiträge zu erheben. Zur Feststellung, in welchem Umfang die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen Beiträge zu leisten haben, ist von diesen eine Erklärung zum Einkommen der Eltern abzugeben und das Einkommen nachzuweisen.

Sie werden daher gebeten, die nachfolgende Erklärung - ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben - bis zum angegebenen Zeitpunkt abzugeben. Soweit Sie keine Erklärung abgeben und das Einkommen nicht nachweisen, haben Sie den jeweils höchsten Elternbeitrag, der entsprechend dem Alter des Kindes und des Betreuungsumfangs in der Satzung festgelegt ist, zu entrichten.

Bitte zutreffendes ankreuzen (x) und Hinweise beachten!

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Dat.	Betreuungs- umfang		Name der Tageseinrichtung bzw. der Pflegeperson	Beginn der Betreuung
		35 Std.	45 Std.		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		

Besuchen bereits Geschwisterkinder eine Kindertageseinrichtung oder werden in Tagespflege gem. § 22 ff SGB VII im Geltungsbereich der v. g. Satzung des Kreises Viersen betreut?

☐ Ja;

Name/n der Kinder /des Kindes

☐ Nein

Verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zum Einkommen

- () der Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen (z. B. Großeltern oder Pflegeeltern) gemeinsam
- () des Vaters (oder der ihm rechtlich gleichgestellten Person)
- () der Mutter (oder der ihr rechtlich gleichgestellten Person)

Erläuterung:

Es können getrennte Erklärungen oder eine gemeinsame Erklärung abgegeben werden.

Angaben zum Beitragspflichtigen

Name		Vorname
Straße, Haus-Nr.		Telefon
PLZ	Ort	

Angaben zur Beitragspflichtigen

Name		Vorname
Straße, Haus-Nr.		Telefon
PLZ	Ort	

Angaben zu den positiven Einkünften

Erläuterung zu den positiven Einkünften:

Anzugeben sind die positiven Einkünfte im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes aus den jeweiligen Einkommensarten. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus Ihrem Einkommensteuerbescheid (und zwar in der Zeile Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) oder aus Ihrer Lohnsteuerbescheinigung, wobei hier die Werbungskosten bzw. die Werbungskostenpauschale von zzt. 1.230,00 € jährlich abzuziehen sind.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Beitragspflichtigen und das Kind. Nicht aufzuführen sind das Kindergeld, Elterngeld bis zur Höhe von 150,00 Euro bzw. 300,00 EUR, Reisekosten und Beihilfen.

Bei den Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich um die Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben.

Berufsangabe

Bezieht ein/e Beitragspflichtige/r Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis (**z.B. Beamtin/Beamter**) oder aufgrund der Ausübung eines Mandats (**z.B. Abgeordnete/r**) und steht ihr/ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist sie/er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach den vorgenannten Kriterien ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Bitte die nachfolgende Frage zur Berufsangabe entsprechend der v. g. Ausführungen beantworten:

Beitragspflichtiger (Vater)

☐ ja ☐ nein

Beitragspflichtige (Mutter)

☐ ja ☐ nein

Kinderfreibeträge nach dem Einkommensteuergesetz

Für das dritte und jedes weitere Kind in der Familie können die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge vom Einkommen abgezogen werden.

Anzahl der eingetragenen Kinderfreibeträge insgesamt: ____

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Dat	Leibliches Kind		Lebt es mit im	
		der	/ des	Haushalt?	
		Mutter	Vaters	JA	NEIN

(Bitte Nachweise beifügen: z. B. Kindergeldbescheid, Nachweis über Eintragung des Kinderfreibetrags)

Gesamtbetrag der positiven Einkünfte

Die gesamten positiven Einkünfte des laufenden Kalenderjahres (bei gemeinsamer Erklärung der Beitragspflichtigen sind hier die Einkünfte von beiden Beitragspflichtigen anzugeben) betragen:

- () 0 € bis 44.000,00 €
() 44.000,00 € bis 57.000,00 €
() 57.000,00 € bis 70.000,00 €
() 70.000,00 € bis 83.000,00 €
() 83.000,00 € bis 96.000,00 €
() 96.000,00 € bis 109.000,00 €
() 109.000,00 € bis 122.000,00 €
() 122.000,00 € bis 135.000,00 €
() 135.000,00 € bis 148.000,00 €
() 148.000,00 € bis 161.000,00 €
() mehr als 161.000,00 €

Nachweispflicht für das Einkommen

Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Beitragspflichtigen schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welcher Einkommensgruppe sie zwecks Ermittlung der Höhe des Elternbeitrages zuzuordnen sind. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen der Nachweis des Einkommens aus dem laufenden Kalenderjahr nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen des Kalendervorjahres zurückzugreifen. **Bei unzureichenden Angaben oder Nachweisen zur Einkommenshöhe ist der höchste Elternbeitrag entsprechend der Betreuungszeit zu leisten.** Wenn das Einkommen über 161.000,00 € liegen sollte, besteht keine Nachweispflicht.

Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

Die maßgeblichen Einkommensnachweise

☐ sind beigelegt.

☐ werden eingereicht, sobald sie mir/uns vorliegen.

Ort, Datum	Unterschrift des Beitragspflichtigen
------------	--------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift der Beitragspflichtigen
------------	--------------------------------------